



Bund der Tiroler Schützenkompanien

Bundesleitung

An die
Kompanien sowie den Bundesausschuss
im Bund der Tiroler Schützenkompanien

Innsbruck, im Juli 2018

Informationsbrief

Datenschutz im BTSK und die bevorstehenden Aufgaben

Am 4. Mai 2016 wurde die „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)“ kundgemacht. Seit 25. Mai 2018 ist die Verordnung in Geltung und verpflichtend umzusetzen. Alle Datenverarbeitungen müssen dieser Rechtslage entsprechen.

Es ist bemerkenswert, wie eine derartige Vorschreibung plötzlich in aller Munde sein kann, die Tagesberichterstattung bestimmt und damit auch zahlreiche Diskussionen in unseren Vereinen ausgelöst hat. Dies kommt nicht daher, weil sich die Angelegenheit des Datenschutzes inhaltlich so grundlegend geändert hat. Nein, es kommt daher, weil sich die Verantwortlichkeit umgedreht hat: bisher war die Datenschutzbehörde für die Einhaltung und Kontrolle verantwortlich, seit Mai ist es jeder Verantwortliche selbst und – die Strafbestimmungen haben sich drastisch erhöht. Zudem hatten bis zu diesem Zeitpunkt die meisten Behörden und Unternehmen kaum Vorkehrungen dazu getroffen.

Mittlerweile wurde aber viel informiert, die Behörden haben reagiert, viele Berater sind auf Stand. Das Wissen über die Erfordernisse und Auswirkungen ist zum jetzigen Zeitpunkt deutlich anders; die Verunsicherung ist gewichen, es ist Beruhigung eingetreten, was für das Abarbeiten und Erledigen der Aufgaben ganz wichtig ist. Entscheidend für die zu treffenden Maßnahmen ist nämlich die jeweilige Rechtsgrundlage, die der Verarbeitung persönlicher Daten zugrunde liegt. Es ist z.B. ein gravierender Unterschied, ob es sich um Kundendaten (Banken, Versicherungen, Online-Handel, usw.) oder um Mitgliederdaten handelt.

Im Bund der Tiroler Schützenkompanien beschäftigen wir uns seit Jahren eingehend mit Fragen der Datensicherheit und des Datenschutzes, wie die Umsetzung der Mitgliederverwaltung und zahlreiche Beschlüsse des Bundesausschusses zeigen. Seit Ende 2017 tun wir dies auch eingehender mit der DSGVO. Aufgrund des komplexen rechtlichen Hintergrundes,

der deutlich über die angesprochene Verordnung hinausgeht und auch das österreichische Datenschutzgesetz, das Telekommunikationsgesetz, das Urheberrecht, einzelne Aspekte des Medienrechtes und anderer Bestimmungen betrifft, lassen wir uns in diesen Fragen auch von mehreren Seiten rechtlich beraten. Einerseits erfolgt dies durch einen Fachanwalt unseres Vertrauens, andererseits wurde im Rahmen des Tiroler Traditionsforums eine akkordierte Vorgangsweise auch in Abstimmung und mit Unterstützung durch das Land Tirol vereinbart.

Dem entsprechend wurde in der Bundesleitung bereits im Februar d.J. ein Fahrplan zur Umsetzung aller Erfordernisse beschlossen, der dem Bundesausschuss am 17. März 2018 vorgestellt und von diesem bestätigt wurde. In der Bundesversammlung vom 29. April 2018 wurden alle Kompanien von den bevorstehenden Aufgaben informiert. Die Unterlagen dazu stehen allen Interessierten zum Download über die Links

http://tiroler-schuetzen.at/uploads/dsgvo_2s_pras_bundesausschuss_17-03-2018.pdf

<http://tiroler-schuetzen.at/uploads/bv2018-dsgvo-auszug.pdf>

zur Verfügung.

Bei der Bundesversammlung wurde betont, dass der Bund den Kompanien bei diesen Aufgaben sehr behilflich sein wird und ca. 90% der Aufgaben vorbereiten und erledigen wird. Wir sind bei der Umsetzung auf einem guten Weg. Was aber schon auch einmal betont werden muss: nur deswegen, weil vielleicht nicht alle Informationen durch die zuständigen Kommandanten an jeden Interessierten gelangt sind, heißt das nicht, dass nichts passiert und dass man sich dieser Sache nicht angenommen hat. Ganz im Gegenteil. Es ist sehr viel passiert, laute Empörung über diese geänderten Rahmenbedingungen, öffentliches Aufbegehren und große Inszenierungen helfen aber gar nichts. Es ist viel Arbeit und die ist zu tun! Es gibt daher auch keinen Grund für Aktionismus oder voreilige Maßnahmen einzelner Kompanien oder Funktionäre.

Die Tiroler Schützen sind durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen in mehrfacher Weise betroffen:

Der Bund ist einerseits in seinem unmittelbaren Wirkungsbereich **Verantwortlicher** im Sinne der DSGVO, so wie das jede Kompanie oder jedes Bataillon usw. im jeweiligen Wirkungsbereich ist. Andererseits ist der Bund aber auch **Auftragsverarbeiter**, weil wir unseren Mitgliedskompanien eine Infrastruktur zur Verfügung stellen. Dies mag kompliziert klingen, erleichtert die Situation aber ganz entscheidend, da die meisten erforderlichen Maßnahmen zentral in die Wege geleitet werden können.

Die DSGVO gilt für alle Aufzeichnungen personenbezogener Daten; dies gilt auch für Listen und Chroniken, egal ob handgeschrieben oder elektronisch erfasst. Das muss aber niemand in Panik versetzen, die Datenschutzbestimmungen selbst sind nicht viel anders als schon die letzten 20 Jahre. Heute muss man nur sorgsamer mit den Unterlagen umgehen, darf die Daten nicht weitergeben oder muss bei der Weitergabe besondere Sorgfalt walten lassen.

In der Zwischenzeit wurden bei uns im Bund die Aufgaben etwas anders verteilt. So wurde mit Michael Gollner ein sachkundiges Mitglied in die Bundesleitung kooptiert und es war notwendig, die Verantwortung im operativen Bereich für die Verarbeitung von Daten und die Verantwortlichkeit für den Datenschutz zu trennen. Diese Aufgaben sollten in einer

Organisation nicht in denselben Händen liegen. Es wurde daher ein Datenschutzbeirat (Leitung: Mjr. Mag. Hartwig Röck) eingerichtet, sowie eine Arbeitsgruppe Neue Medien (Leitung: Michael Gollner), jeweils beratende Gremien für die Bundesleitung.

Der **Datenschutzbeirat** wird die zu erledigenden Aufgaben für den Bund im Zusammenhang mit der DSGVO vorbereiten bzw. durchführen und die Bundesleitung in diesen Angelegenheiten beraten. Er ist für alle Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit im BTSK zuständig.

Sollten daher bei den Kompanien Anfragen einlangen, die eine Auskunft nach dem Datenschutzgesetz hinsichtlich aller in der Mitgliederverwaltung über eine Person abgespeicherten Daten begehren, bitten wir Euch, diese an uns weiter zu leiten. Wir haben für die Beantwortung einer solchen Anfrage jeweils einen Monat Zeit (ab Einlangen bei Euch!!) und wir können das für Euch erledigen. datenschutz@tiroler-schuetzen.at

Die Voraussetzungen dafür wurden bereits geschaffen!

Die **Arbeitsgruppe Neue Medien** beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Weiterentwicklung sowohl der Mitgliederverwaltung als auch des Internet-Auftrittes, der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung notwendiger Schulungs- und Ausbildungsprogramme, sowie mit allen Fragen im Zusammenhang mit „Sozialen“ Medien.

Wie begegnen wir nun den behördlichen Vorgaben und wo liegen dabei unsere Aufgaben? Ganz grob gesprochen liegen diese in fünf Bereichen:

- Einerseits sind **Erklärungen und Einwilligungen**, sowohl von Einzelpersonen als auch von Kompanien einzuholen,
- es sind **technische Anpassungen** in unserer Mitgliederverwaltung durchzuführen,
- es werden **Statutenanpassungen** notwendig, auf Ebene der Kompanien, teilweise bei den Bataillonen (soweit sie eigene Vereine sind) und vor allem auch beim BTSK selbst
- und darüber hinaus werden zahlreiche **Informationsveranstaltungen und Schulungen** vorzubereiten und durchzuführen sein.
- Weiters kommen wir nicht umhin, inhaltliche Anpassungen, Aktualisierungen und **Verbesserung der Datenqualität** in allen Bereichen vorzunehmen.

Über den Sommer werden nun von verschiedenen Experten die Erklärungen im Detail vorbereitet. Ab Mitte September, nach Bestätigung durch die Bundesleitung, werden die Unterlagen an Euch übermittelt und schrittweise die Einwilligungserklärungen eingeholt. Wir werden uns dabei in der ersten Phase der Elektronik bedienen. Alle Inhaber einer Nutzungsberechtigung im INTRANet werden angeschrieben und informiert, dass eine Aufgabe zur Erledigung ansteht. Die Einwilligungs- und Verschwiegenheitserklärungen werden vorausgefüllt und sind für jeden Berechtigten individuell in der Mitgliederverwaltung zugänglich. Sie werden dort auch elektronisch unterzeichnet und in der Folge im System abgelegt.

Eine ähnliche Vorgangsweise haben wir für die Datenverarbeitungsvereinbarung mit den Kompanien und anderen Organisationseinheiten gewählt.

In jeder Phase und für jeden Schritt bekommen alle Kompanien und Entscheidungsträger ausführliche Erklärungen sowie Anleitungen. Durch Einhaltung dieser Vorgaben müssten

alle Erfordernisse der DSGVO und anderer Gesetze (ausgenommen vielleicht einzelne, sehr seltene Ausnahmen und Sondersituationen) erfüllt sein.

Parallel dazu wird im Oktober mit dem Informations- und Schulungsprogramm begonnen. Einzelne technische Anpassungen wurden bereits umgesetzt, einige Abläufe und Details in der EDV werden noch verfeinert bzw. müssen noch verbessert und ausführlich getestet werden.

Ihr seht also: es tut sich ist Einiges.

In der Zwischenzeit wünschen wir Euch noch viel Freude und gutes Gelingen bei unser aller „Kernaufgaben“, den Ausrückungen, der Abhaltung von Festveranstaltungen und Schießbewerben. Ebenfalls wünschen wir Euch noch einen schönen Sommer und gute Erholung, falls der Urlaub noch ansteht.

Mit Tiroler Schützengruß!

Michael Gollner
Internet- und INTRAnet-Beauftragter des BTKS
Arbeitsgruppe Neue Medien

Mjr. Mag. Hartwig Röck
Bundesbildungsoffizier
Datenschutzbeirat